



VERSICHERUNGSBESTÄTIGUNG ZUR VERKEHRSHAFTUNGS-VERSICHERUNG nach den CS – VH 2018

Eine Kopie dieser Versicherungsbestätigung dient als Versicherungsnachweis zur Mitführung im Fahrzeug, sofern die Güterbeförderung im Inland unter der Erlaubnis nach §§ 3, 6 in Verbindung mit § 7 GüKG erfolgt.

Versicherungsnehmer:

Hubert Vortkamp GmbH
Harmate 24
48683 Ahaus

Versicherungsschein-Nr.:

1001 4608

Vertragslaufzeit:

01.01.2026 – 01.01.2027, jeweils 0.00 Uhr

Unter der oben genannten Verkehrshaftungspolice besteht auf Grundlage der Policenbedingungen Deckungsschutz für die Haftung des Versicherungsnehmers als Auftragnehmer von Verkehrsverträgen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

- den Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp), in der gegenüber dem Auftraggeber geltenden Verbandsfassung bzw. in der neuesten Fassung;
- den deutschen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der §§ 407 ff. Handelsgesetzbuch (HGB);
- einschließlich einer mit dem Auftraggeber im Rahmen des gesetzlichen Haftungskorridors (§ 449 Abs. 2 Nr. 1 HGB) vereinbarten frachtvertraglichen Haftungserhöhung auf bis zu 40 SZR je kg des Rohgewichts der Sendung;
- dem Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR) einschließlich Art. 29 CMR.

Auf Grundlage der Policenbedingungen besteht zudem Versicherungsschutz:

- Im Umfang der Mindestanforderungen des § 7a Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) für die gesetzliche Haftung des Versicherungsnehmers aus Frachtverträgen nach dem Vierten Abschnitt des Vierten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB).

Die Rechte des Geschädigten aus der Pflicht-Haftpflichtversicherung des Unternehmers werden durch die §§ 113 bis 124 des Versicherungsvertragsgesetzes bestimmt.

- Für die gesetzliche Haftung des Versicherungsnehmers für Sachschäden an fremden Fahrzeugeinheiten ohne eigenen Motorantrieb (Chassis, Container, Auflieger, Sattelanhänger und Wechselbrücken), die er im Straßengüterverkehr zur Erfüllung seiner verkehrsvertraglichen Pflichten einsetzt, soweit diese nicht von ihm geleast oder gemietet wurden. Die Versicherungsleistung ist begrenzt auf **EUR 50.000,00** je Schadenfall. Es ist eine Schadenbeteiligung in Höhe von **EUR 600,00** je Schadenereignis vereinbart.



CARL SCHRÖTER

Assekuranzkontor – gegründet 1868

Carl Schröter GmbH & Co. KG

Begrenzung der Versicherungsleistung:

Die maximale Versicherungsleistung für alle Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag beträgt:

- je **Schadenereignis** **EUR 2.500.000,00**
- je **Versicherungsjahr** **EUR 7.500.000,00**

In jedem Fall gehen die Bestimmungen der Police dieser Versicherungsbestätigung voran, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften der Pflichtversicherung (z. B. § 7a GüKG) entgegenstehen.

Aufgrund dieser Bestätigung übernimmt/übernehmen der/die Versicherer keinerlei Verpflichtung gegenüber Dritten. Diese Bestätigung verpflichtet insbesondere den/die Versicherer oder die Carl Schröter GmbH & Co. KG nicht, über Veränderungen oder Beendigungen des Versicherungsschutzes zu informieren.

Bremen, 01.12.2025

ERGO Versicherung AG
Zweigdirektion Berlin
Stresemannstr. 111
10963 Berlin

Als Führende zugleich im Namen der mitbeteiligten Versicherungsgesellschaften

In Vollmacht

Carl Schröter GmbH & Co. KG
Assekuranzkontor

Sabine Blume

Stefan Rogge